

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH Ingolstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2019

ANLAGE 1

Aktivseite

	EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.857,00	8
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse und Waren	47.164,47		43
		47.164,47	43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.512,32		23
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.743,12		7
		98.255,44	30
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		67.321,51	121
C. Rechnungsabgrenzungsposten		56.423,55	33
		276.021,97	235

Passivseite

	EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		46.000,00	46
II. Verlustvortrag		-3.982,41	-10
III. Jahresfehlbetrag / -überschuss		5.147,23	6
		47.164,82	42
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	6.839,10		3
2. Sonstige Rückstellungen	86.524,78		85
		93.363,88	88
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr:	EUR	81.279,80	76
			(76)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr:	EUR	23.078,04	0
			(0)
3. sonstige Verbindlichkeiten			
davon aus Steuern	EUR	5.814,34	13
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	15.585,43	(7)
			(13)
		119.943,27	89
		15.550,00	16
		276.021,97	235

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH Ingolstadt

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	01.01.2019 - 31.12.2019		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		792.676,71	836
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen		3.882,72	5
3. Sonstige betriebliche Erträge		878.433,13	871
		1.674.992,56	1.712
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.319,49		16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	543.366,02		579
		559.685,51	595
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	664.365,45		653
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	136.514,19		130
		800.879,64	783
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		1.690,87	1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		304.356,26	323
		8.380,28	10
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		154,33	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		3.387,38	-4
11. Jahresüberschuss (Vj. Jahresüberschuss)		5.147,23	6

ANHANG für das Jahr 2019

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH Ingolstadt

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Georgische Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH mit Sitz in Ingolstadt ist im Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt unter der Registernummer HRB 2053 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Bei der Bemessung der Abschreibung wird auf die voraussichtliche Nutzungsdauer abgestellt und die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten unter Berücksichtigung von Gängigkeitsabschlägen angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die übrigen Aktiva werden zum Nennwert bewertet. Dem Ausfallrisiko wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Als aktiver bzw. passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagespiegel gezeigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr in Höhe von TEUR 5 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den sonstigen Rückstellungen sind Personalverpflichtungen mit TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 70) sowie Kosten für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 13) berücksichtigt.

ANHANG für das Jahr 2019
**Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH
Ingolstadt**

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen Gagen für Konzertauftritte mit TEUR 257 (Vorjahr TEUR 310), Eintrittsgelder und übrige Erträge für Konzerte von TEUR 191 (Vorjahr TEUR 183) und Sponsoren- und Werbebeträge mit TEUR 345 (Vorjahr TEUR 343).

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die angemieteten Räume im Kamerariat besteht ein Mietvertrag mit unbestimmter Laufzeit mit der Stadt Ingolstadt mit einer monatlich zu zahlenden Miete von TEUR 3,5.

Mitarbeiterzahl

In der Gesellschaft waren im Jahresdurchschnitt 3 Mitarbeiter in der Verwaltung, davon zwei in Teilzeit, sowie 16 Orchestermitglieder tätig.

Abschlussprüferhonorar

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von 4.300 EUR vereinbart und zurückgestellt.

Umgliederung von Aufwandskonten

Die Konten "Reisekosten Ersatzmusiker" in Höhe von 7.637,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR), "Reisekosten Dirigent § 13b UstG" in Höhe von 300,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR), "Reisekosten Solisten § 13b UstG" in Höhe von 601,89 EUR (Vorjahr 0,00 EUR), "Veranstaltungsabhängige Kosten Auswärts" in Höhe von 4.658,50 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) und "Instrumentenleihe" in Höhe von 13.250,64 EUR (Vorjahr 11.649,78 EUR) wurden von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf Aufwendungen für bezogene Leistungen umgegliedert. Diese Umgliederung fand auch für das Vorjahr statt.

ANHANG für das Jahr 2019

**Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH
Ingolstadt**

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Wirtschaftsingenieur Tobias Klein

Nachtragsbericht

Auf Grund der Corona-Pandemie sind unvorhersehbare Ereignisse eingetreten, deren endgültige wirtschaftliche Auswirkungen noch nicht vollständig vorhersehbar sind. Seit Anfang März konnten keine Konzerte mehr veranstaltet werden und der Spielplan der Saison 2020 musste stark verändert werden. Einzelne kleinere Engagements konnten aufrechterhalten werden. Es ist derzeit davon auszugehen, dass viele der betroffenen Konzerte in die zweite Jahreshälfte verschoben werden können und somit zumindest das Abonnement voraussichtlich aufrechterhalten werden kann. Ebenso konnten die meisten Gastkonzerte in die zweite Jahreshälfte verschoben werden. Rückerstattungen von Ticketeinnahmen sind bisher noch nicht erfolgt. Kurzarbeit konnte durch den Abbau von Überstunden und Urlaubsansprüchen sowie durch Umstellung auf digitale Angebote bis zum Ende der Jahresabschlussarbeiten vermieden werden.

Eine verlässliche Einschätzung der quantitativen Auswirkungen kann derzeit jedoch nicht abgegeben werden.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von EUR 5.147,23 mit dem Verlustvortrag von EUR 3.982,41 zu verrechnen und den restlichen Betrag von EUR 1.164,82 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ingolstadt, den 30. Juni 2020

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH



Tobias Klein
Geschäftsführer

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, Ingolstadt

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Im Rahmen ihrer Aufgabe, die Entwicklung des kulturellen Angebotes im Interesse der Allgemeinheit zu fördern, hält die Stadt Ingolstadt mittelbar über die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH 81,92 % der Anteile an der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH. Weitere Anteilseigner sind Orchestermusiker sowie der Verein „Freunde des Georgisches Kammerorchester“.

Die Stadt Ingolstadt hat das Kammerorchester mit der Durchführung von öffentlichen Konzerten und Konzertreihen sowie der Organisation und Veranstaltung von Gastspielen anderer Künstler und Orchester betraut.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Infolge der an kulturpolitischen Erwägungen ausgerichteten Gestaltung von Eintrittspreisen kann keine Kostendeckung erzielt werden.

Zum Ausgleich der nicht gedeckten Kosten für Konzertveranstaltungen in der Region Ingolstadt erhält die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH jährlich Ausgleichszahlungen von der Stadt Ingolstadt. Die erforderliche Höhe der Ausgleichsleistungen legt der Stadtrat der Stadt Ingolstadt mit Beschluss des Wirtschaftsplanes, der Art und Umfang sowie die Ausgestaltung der zu erbringenden Leistungen beschreibt, fest.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Orchester führte über das gesamte Jahr 2019 in Ingolstadt 12 Abonnementkonzerte durch. Diese waren aufgeteilt in 10 Abo-Konzerte und 2 Abo Plus-Konzerte. Insgesamt zählte man 2019 472 Abonnenten und damit 1 weniger als im Vorjahr. Die Gesamtbesucheranzahl bei den Abo-Konzerten lag mit 5.792 Besuchern deutlich um 605 Besucher niedriger als im Vorjahr (2018: 6.397 Besucher). Diese Zahl beinhaltet auch die Besucher der öffentlichen Generalproben mit 253 (2018: 443). Die Besucherzahl der reinen Abo-Konzerte lag somit mit 5.539 um 415 unter dem Vorjahresniveau.

Darüber hinaus führte das Orchester unter der Reihe Pico Cello 24 (Vorjahr: 21) Kinder- und Jugendkonzerte durch. Hier konnte die Besucheranzahl im Vergleich zum Vorjahr von 3.677 auf 5.087 Gäste deutlich erhöht werden. Damit lag diese Besucherzahl erstmals über 5.000.

In Ingolstadt und der Region wurde das Orchester für weitere 13 (Vorjahr: 13) Konzerte engagiert. Bei diesen wurden von 12.310 (Vorjahr 16.572) Besucher gezählt.

Die Anzahl an überregionalen Gastspielen in Deutschland ist von 16 auf 10 gesunken.

Im Ausland spielte das Orchester hingegen mit 5 Gastspielen öfter als im Vorjahr (2).

Insgesamt spielte das Orchester im Geschäftsjahr bei den Gastspielen vor insgesamt 7.200 Besuchern (Vorjahr: 9.890).

Das 4. Abonnementkonzert wurde im Auftrag und für die Simon-Mayr-Gesellschaft als CD-Aufnahme mitgeschnitten. Eine eigene CD-Produktion wurde mit dem 6. Abonnementkonzert umgesetzt.

Die Erträge des Geschäftsjahres liegen mit TEUR 1.675 nahezu gleich mit dem Planwert von TEUR 1.685. Da die Gesamtaufwendungen mit TEUR 1.670 (inkl. Ertragssteuern) um TEUR 13 unter dem Planwert von TEUR 1.685 liegen, ergibt sich für die Gesellschaft ein Gewinn in Höhe von TEUR 5, der damit um TEUR 3 höher ausfällt als geplant.

2.3 Ertragslage

Die gesamten Erträge liegen mit TEUR 1.675 um TEUR 38 unter dem Vorjahreswert von 1.713.

Die Konzerteinnahmen sanken deutlich von TEUR 493 auf TEUR 451, was in erster Linie an niedrigeren Gagen bei sonstigen Konzerten in der Region und Gastkonzerten außerhalb der Region liegt. Die Gagen für Gastkonzerte sanken von TEUR 198 auf TEUR 152 und die Gagen für Konzerte in der Region von TEUR 103 auf TEUR 87. Es wurden im Vergleich zum Vorjahr weniger Konzerte und vor allem vom Aufwand her deutlich kleinere Konzerte angefragt. Damit liegen diese auch unter den Planwerten von TEUR 115 (Sonstige Konzerte in der Region) und TEUR 170 (Gastkonzerte). Die Erlöse durch die Abonnementreihe blieben mit TEUR 155 genau auf dem Vorjahresniveau und damit um TEUR 20 über dem Planansatz. Die Erlöse durch die Kinder- und Jugendreihe Pico Cello konnten von TEUR 25 auf TEUR 30 gesteigert werden. Diese liegen damit um TEUR 4 über dem Planwert.

Die Einnahmen durch Sponsoren- und Werbebeiträge lagen mit TEUR 342 nahezu gleich mit dem Vorjahreswert von TEUR 343 und leicht über dem Planwert von TEUR 332.

Bei den Zuschüssen konnte erneut eine deutliche Steigerung erzielt werden. Diese stiegen von TEUR 806 auf TEUR 848 und liegen damit um TEUR 24 über dem Planniveau von TEUR 824. Dies liegt vor allem an einer erneuten Erhöhung des Landeszuschusses von TEUR 293 auf TEUR 335. In dieser Steigerung des Landeszuschusses ist die Finanzierung einer zusätzlichen Verwaltungsstelle mit 0,5 VZÄ inkludiert. Die Kostenerstattung durch die Stadt Ingolstadt betrug unverändert TEUR 500.

Die Erträge aus Spenden sanken von TEUR 60 im Vorjahr auf TEUR 30 und liegen damit ebenfalls um TEUR 30 unter dem Planansatz.

Die betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres liegen mit TEUR 1.670 unter dem Vorjahreswert von TEUR 1.707 und unterhalb des Planansatzes von TEUR 1.683.

Dies ist ebenfalls auf die geringere Anzahl und auf weniger aufwändigere Gastspiele zurückzuführen.

Die Honorare und Ausgaben für Dirigenten, Solisten und Gastmusiker sank im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 472 auf TEUR 427. Gegenüber der Planung liegt der Wert um TEUR 72 über dem Ansatz von TEUR 355. Dies lag unter anderem daran, dass das gesamte Jahr eine Orchesterstelle nicht besetzt war und dementsprechend Ersatzmusiker engagiert werden mussten. Alleine die Ausgaben für Ersatzmusiker lagen 2019 bei TEUR 40.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Personalaufwendungen für die Musiker von TEUR 664 auf TEUR 676, bleiben damit aber unter der Planung von TEUR 720. Die eingeführte Erfolgsbeteiligung für die Musiker kann zu 90 % ausgeschüttet werden und ist dementsprechend im Personalaufwand berücksichtigt. Die Personalkosten für die Verwaltung liegen mit TEUR 125 um TEUR 5 über dem Vorjahr.

Für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wurden in 2019 TEUR 117 (Vorjahr TEUR 112) verausgabt.

Die Reisekosten für das Orchester, Gema, Instrumentenleihe und -versicherung sind um TEUR 2 auf TEUR 58.

Die Miete für das Konzertbüro beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf TEUR 42. Die Verwaltungskosten liegen mit TEUR 112 unter dem Vorjahresniveau von TEUR 114.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 fällt mit TEUR 5 zwar niedriger aus als im Vorjahr (TEUR 6), aber dennoch um TEUR 3 höher als geplant.

Im Rahmen der Veranstaltungen in der Region Ingolstadt stehen den Gesamterlösen von TEUR 1.470 (Vorjahr TEUR 1.437) Gesamtaufwendungen von TEUR 1.462 (Vorjahr TEUR 1.429) und Ertragssteuern von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 4) gegenüber. Dadurch ergibt sich für diese Sparte ein Überschuss in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 4).

Für die auswärtigen 15 Gastspiele in 2019 (18 im Jahr 2018) entstanden Gesamtaufwendungen von TEUR 205 (Vorjahr 274). Auf Grund der niedrigeren Anzahl an Gastspielen im Vergleich zum Vorjahr fallen die Aufwendungen im Vorjahresvergleich um TEUR 69 niedriger aus. Diese konnten in Höhe von TEUR 152 (Vorjahr TEUR 198) über die Gagen gedeckt werden. Im Übrigen erfolgte die Deckung aus Sponsoreneinnahmen und aus dem Landeszuschuss.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 40 auf TEUR 276.

Das Anlagevermögen sank im Geschäftsjahr auf Grund von Abschreibungen von TEUR 8 auf TEUR 7.

Die Warenbestände stiegen um TEUR 4 auf TEUR 47. Die Forderungen und Abgrenzungen sind stichtagsbezogen mit TEUR 155 um TEUR 91 höher als im Vorjahr. Die Liquiditätsbestände sind um TEUR 54 auf TEUR 67 gesunken.

Das Vermögen von TEUR 276 wird in Höhe von TEUR 47 durch Eigenkapital finanziert. Der Jahresüberschuss von TEUR 5, löst den bestehenden Verlustvortrag (TEUR 4) auf und lässt das Eigenkapital wieder über das gezeichnete Kapital anwachsen. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme stichtagsbezogen leicht auf 17,0 % (Vorjahr 17,8 %) gesunken.

Die Rückstellungen betreffen vor allem Personalverpflichtungen und Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und sind von TEUR 89 auf TEUR 93 gestiegen.

Größter Faktor hierbei sind die Rückstellungen für die variable Vergütung der Musiker in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 57), die erst nach einem erfolgreichen Jahresergebnis ausgeschüttet wird.

Die Verbindlichkeiten sind um TEUR 31 auf TEUR 120 gestiegen. Diese betreffen insbesondere noch nicht beglichene Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 23, Gastmusikern, Dirigenten, Agenturen und Dienstleistern von TEUR 81 sowie Steuern von TEUR 16. Die Abgrenzungen aus vereinnahmten Zahlungen für das Folgejahr belaufen sich wie im Vorjahr auf TEUR 16.

3. Risiken und Chancen

Ein Risiko für die Gesellschaft liegt darin, jährlich eine ausreichende Anzahl an Abonnenten zu haben. Bei vielen Orchestern deutschlandweit ist die Abonnentenzahl rückläufig. Es wird versucht, diesem Trend durch attraktive Programmgestaltung, ansprechende Bewerbung der Konzerte und durch die Öffnung des Georgischen Kammerorchesters für neue, vor allem jüngere Zielgruppen entgegen zu wirken. Dies kann auch als Entwicklungschance für das Orchester gesehen werden, da man sich dadurch neu orientieren und weiterentwickeln muss.

Die Abonnentenzahl des Georgischen Kammerorchesters konnte in den Jahren 2018 und 2019 stabil gehalten werden. Für die Saison 2020 sank die Abonnentenzahl wieder von 472 auf 459.

Ein weiteres Risiko ist die Abhängigkeit von Sponsoren. Da bei schlechterer Wirtschaftslage der Sponsoren diese ggf. ihr Engagement kürzen, könnte dies zu einer Ertragsreduzierung führen. Hierzu bedarf es weiterer Anstrengung neue Sponsoren zu gewinnen und die bestehenden Sponsoren zu pflegen. Bereits seit einigen Jahren sind die Erlöse durch Sponsoren rückläufig.

Chancen liegen vor allem in der hohen künstlerischen Qualität des Orchesters. Kann dieses weiterhin gehalten und ausgebaut werden, so verbessern sich die Möglichkeiten für mehr hochkarätige Konzerte. Gepaart mit der Veröffentlichung von qualitativ hochwertigen CD-Aufnahmen erhöhen sich die Chancen von Agenturen und Veranstaltern für Konzertreisen oder Einzelveranstaltungen verpflichtet zu werden.

Ebenso liegen Chancen in der Öffnung des Orchesters für neue, vor allem jüngere Zielgruppen durch entsprechende Programmgestaltung und Konzertformate.

Die aktuelle Corona-Pandemie trifft den Kern der Gesellschaft – kulturelle Veranstaltungen durchzuführen – in besonderem Ausmaß. Seit Mitte März 2020 sind Veranstaltungen untersagt, weshalb voraussichtlich mindestens bis zum Sommer 2020 die Aktivitäten stark eingeschränkt sind. Einzig kleinere Engagements (z.B. bei städtischen Empfängen) konnten aufrechterhalten bleiben. Online- und Streaming-Angebote werden ausgearbeitet und angeboten. Dies ist für die Zeit der Corona-Pandemie eine gute Möglichkeit, das Orchester neu und anders zu präsentieren, kann und wird aber keine dauerhafte Lösung sein.

Sicherlich wird die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gesellschaft haben. Voraussichtlich werden alle verschobenen Abonnementkonzerte in der zweiten Jahreshälfte nachgeholt werden können. In diesem Fall kann das volle Abo-Programm für 2020 gegenüber Abonnenten und Sponsoren angeboten werden. Wenn aber über einen längeren Zeitraum keine Veranstaltungen stattfinden, werden auch weniger Leistungen für Sponsoren angeboten werden können, wodurch die Sponsoring Erlöse sinken könnten. Ebenso ist zu erwarten, dass über einen längeren Zeitraum die Ticketerlöse bei Wiederaufnahme der Aktivitäten auf einem niedrigen Niveau bleiben werden.

Bei Aufrechterhaltung des Kostenersatzes durch die Stadt Ingolstadt im Rahmen der bestehenden Betrauung und des Landeszuschusses ist die Finanzierung für die Durchführung von Konzerten in Ingolstadt und der Region gesichert.

Nach derzeitiger Einschätzung gefährdet die bestehende und absehbare Gesamtrisikolage den Fortbestand des Unternehmens nicht.

4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2020 sieht der von den Gesellschaftern genehmigte Wirtschaftsplan Aufwendungen von TEUR 1.590 und einen Ertragssteueranfall von TEUR 5 vor. Zur Finanzierung werden Einnahmen aus den Konzerten von TEUR 403, von Sponsoren TEUR 289, Spenden und übrige Zuwendungen von TEUR 36 sowie Zuschüsse des Landes und des Bezirks von TEUR 349 erwartet. Für die verbleibenden nicht gedeckten Kosten hat sich die Stadt Ingolstadt auf der Grundlage der fortgeführten Betrauung bereit erklärt eine Erstattung von bis zu TEUR 520 vorzunehmen.

Im Zuge der weiteren Besetzung von freien Stellen im Orchester wird das Orchester weiterhin verjüngt.

Um in der Region Ingolstadt stärker präsent zu sein, werden eigene Konzerte in Eichstätt veranstaltet. Zielsetzung hierbei ist ggf. zukünftig auch dort eine kleine Abo-Reihe anbieten zu können.

Auf Grund der Corona-Pandemie wurden seit Anfang März keine Konzerte mehr veranstaltet und der Spielplan der Saison 2020 muss stark verändert werden. Es ist derzeit davon auszugehen, dass viele der Konzerte in die zweite Jahreshälfte verschoben werden können und somit zumindest das Abonnement voraussichtlich aufrechterhalten werden kann. Ebenso konnten die meisten Gastkonzerte in die zweite Jahreshälfte verschoben werden.

Parallel dazu wurden in dieser Zeit digitale Angebote entwickelt, wie z.B. Musikvideos über Youtube oder Facebook.

Diese Krise wird sicher wirtschaftliche Auswirkungen haben, aber vieles hängt davon ab, ob ab Sommer oder Herbst wieder Konzerte mit ausreichender Besucherzahl stattfinden dürfen. Sollte dies der Fall sein, könnten sich die wirtschaftlichen Auswirkungen zumindest in Grenzen halten, da dann sowohl die Leistungen gegenüber den Abonnenten als auch gegenüber den Sponsoren zum Großteil erbracht werden können.

Endgültig werden die Auswirkungen somit erst gegen Ende des Jahres 2020 absehbar sein.

Ingolstadt, 30. Juni 2020

Georgisches Kammerorchester Konzertgesellschaft mbH.

Der Geschäftsführer



Tobias Klein

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft GmbH, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft GmbH, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber

hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf

die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

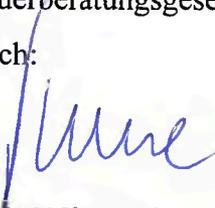
Ingolstadt, den 9. Juli 2020

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

durch:



Dipl.-Kffr. Tanja T e s c h k e

Wirtschaftsprüferin

